

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1005-01	Termin 26.08.2015	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.08.2015	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse an freie Träger (offene Jugendarbeit) in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Zur Durchführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit erhält der
Evangelische Kirchenkreis Oberhausen, Jugendreferat 501,37 EUR

Beim Produkt: 060402 Jugendarbeit / Jugendschutz

Auftrag: 320006040200 Jugendarbeit / Jugendschutz

Sachkonto: 531814 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: freie Träger der offenen Jugendarbeit). Es stehen für das Jahr 2015 noch 9.519,25 EUR zur Verfügung

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke Datum 12.07.2015	Münich Datum 20.07.2015	Tsalastras Datum 05.08.2015	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1005-01	Termin 26.08.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Bezug

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ – siehe Begründung -

b) Sonstige

Begründung

Auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oberhausen stehen im Haushalt 2015, Produkt: 060402 Jugendarbeit / Jugendschutz, Auftrag: 320006040200 Jugendarbeit / Jugendschutz, Sachkonto: 531814 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: freie Träger der offenen Jugendarbeit) noch 9.519,25 EUR für Zuschüsse an freie Träger zur Verfügung.

Diese Mittel sind für dringende Erneuerungsbedarfe in Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger als Zuschuss zu verwenden.

Bezuschussungsfähig sind:

- Erneuerung und zusätzlicher Einbau oder die Verbesserung von Installationen und betriebstechnischen Anlagen
- Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
- andere investive Kosten im Zusammenhang mit innovativen Projekten

Der Verwaltung liegt folgender Zuschussantrag vor:

Evangelischer Kirchenkreis Oberhausen, Jugendreferat

Mobiles Jungenangebot „manni“

„manni“ ist ein pädagogisches mobiles Angebot für Jungen. Für diese Arbeit steht ein Wohnanhänger zur Verfügung, der von einer Zugmaschine zu den unterschiedlichen Einsatzorten gebracht wird. Das Stromaggregat des Anhängers war defekt und musste repariert werden. Einsätze ohne Stromversorgung sind nur eingeschränkt möglich, da viele der Angebote wie Musik, Spiele, das Zeigen von thematischen Filmen, etc. nur mit einer Stromversorgung möglich sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1005-01	Termin 26.08.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

39 Bedingt durch die Haushaltssperre ab Oktober 2014 konnte der Träger den Antrag auf Zuschüsse an
40 freie Träger im Oktober 2014, als die Reparatur anstand, nicht stellen.

41 Der Träger beantragt die für die Reparatur des Stromaggregates angefallenen Mittel von 501,37 EUR
42 zur Verfügung zu stellen.

43 Der Antrag wurde in der AG Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII am 18.06.2015 beraten und befürwortet.

44

45

46

47

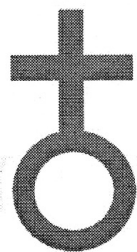
48 **Anlage/n**

49

50 Antrag des Jugendreferates

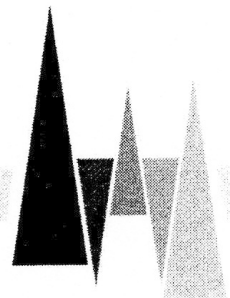
51

52



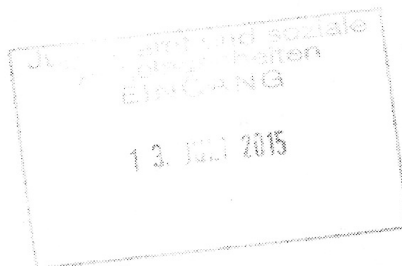
EVANGELISCHER KIRCHENKREIS OBERHAUSEN

JUGENDREFERAT



Ev. Kirchenkreis Oberhausen · Marktstraße 152-154 · 46045 Oberhausen

Stadtverwaltung Oberhausen
Herr Wickum
Alte Heid 13
46047 Oberhausen



Datum: 18.05.2015
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Antrag auf Investitionskosten für manni

Sehr geehrter Herr Wickum,

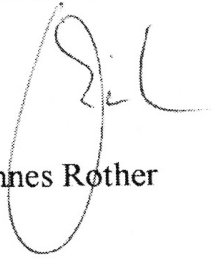
im vergangenen Jahr ist das Stromaggregat der mobilen Einrichtung „manni“ Anfang Oktober kaputt gegangen. Da wir Einsätze ohne das Stromaggregat nur sehr eingeschränkt durchführen können, haben wir das Gerät sofort reparieren lassen.

Diesbezügliche Rechnung ist dann am 15. Oktober 2014 bei uns eingegangen, leider wurde aber mit Wirkung vom 16.10.2014 die Haushaltssperre bei der Stadt Oberhausen verhängt, so dass ein Antrag bezüglich Übernahme der Kosten von unserer Seite nicht mehr gestellt werden konnte.

Wir sind damals so verblieben, dass wir diesen Antrag auf Bezuschussung der Reparaturmaßnahme im neuen Haushaltsjahr nach Aufhebung der Haushaltssperre stellen sollten. Dass der Antrag von mir erst jetzt gestellt wird ist dem hohen Arbeitsaufkommen in meinem Arbeitsbereich geschuldet und ich hoffe nicht, dass dieses sich förderschädlich auswirkt.

Der Gesamtbetrag der Reparatur beläuft sich auf 501,37 €. Ich bitte Sie für den Fall eines positiven Bescheids, diesen Betrag auf u.a. Konto bei der KD Bank unter Nutzung des Verwendungszwecks: Stromaggregat manni zu überweisen.

Der Beleg, der als Kopie beiliegt, kann bei uns im Original eingesehen werden.
Mit freundlichem Gruß.


Hennes Rother